

**DER DEUTSCHE VOLKSSTAAT.  
SCHRIFTEN ZUR INNEREN  
POLITIK. HEFT 2: PROFESSOR  
MAX WEBER. WAHLRECHT UND  
DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649767861

Der Deutsche Volksstaat. Schriften zur Inneren Politik. Heft 2: Professor Max Weber.  
Wahlrecht und Demokratie in Deutschland by Max Weber

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**MAX WEBER**

**DER DEUTSCHE VOLKSSTAAT.  
SCHRIFTEN ZUR INNEREN  
POLITIK. HEFT 2: PROFESSOR  
MAX WEBER. WAHLRECHT UND  
DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND**



Kassach

**Der Deutsche Volksstaat**  
Schriften zur inneren Politik  
herausgegeben von Wilhelm Heile und Walther Schotte

---

---

Heft 2:

**Professor Max Weber**  
**Wahlrecht und Demokratie**  
**in Deutschland**

4.—8. Tausend.



---

---

1918  
Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“) G. m. b. H.  
Berlin-Schöneberg

Vor-Notenbe

Das weltanschauliche Problem der Demokratie wird hier nur mit Rücksicht auf die augenblickliche Problemlage bei uns behandelt, der wir uns sofort ohne Umschweife und allgemeine Betrachtungen zuwenden.

Das jetzige Reichstagswahlrecht ist von Bismarck bekanntlich ausschließlich aus Demagogie, und zwar teils aus außenpolitischen Gründen, teils zu innerpolitischen Zwecken: für den Kampf seines Cäsarismus gegen das damals widerspenstige Bürgertum, in seinem berühmten Ultimatum an den Frankfurter Bundestag auf den Schild gehoben und gegen schwere Bedenken der damaligen Liberalen eingeführt worden. Zwar seine Hoffnung auf ein konservatives Verhalten der Massen erfüllte sich nicht. Aber die Spaltung gerade der für die moderne soziale Gliederung charakteristischen Schichten in zwei sich ebenso intim berührende wie, eben deshalb, verfeindete Klassen: Bürgertum und Proletariat, gab später die Möglichkeit — wie Fürst Hohenlohe bemerkt hat — die Feigheit (Hohenlohe sagt: „Schüchternheit“) des Bürgertums vor der „Demokratie“ für die Erhaltung der Herrschaft der Bureaucratie auszunutzen. Diese Feigheit wirkt bis heute nach. Daß man recht wohl ein „Demokrat“ sein und dennoch Lassalles Begeisterung für jenes Wahlrecht unter den damaligen Umständen ablehnen konnte, zeigt z. B. Eduard Bernstein's Stellungnahme in der Einleitung zu dessen Schriften. Rein staatspolitisch wäre sehr wohl die Frage aufzuwerfen: ob für die ersten Jahrzehnte der neuen Reichsgründung ein die ökonomisch und sozial prominenten und politisch (damals) gesuchten Schichten etwas stärker privilegierendes Wahlrecht —

etwa so wie es das bisherige englische tat — den inneren und äußeren Ausbau des Reichs, vor allem: die Eingewöhnung in parlamentarische verantwortliche Mitarbeit, nicht erleichtert hätte. Doktrinäre „Wahlrechts-Orthodoxie“ wollen wir hier nicht treiben. Aber das Beispiel Österreichs unter Graf Taaffe zeigt: daß alle nur durch Wahlrechtsprivilegien in der Macht erhaltenen bürgerlichen Parteien heute nicht in der Lage sind, dem Beamtentum die demagogische Waffe der Drohung mit dem gleichen Wahlrecht zu lassen, ohne daß sie bei jeder ernstlichen Gefährdung bürokratischer Machtinteressen auch von ihm gegen sie gebraucht wird. Ganz ebenso wäre es den deutschen bürgerlichen Parteien Bismarck gegenüber gegangen, wenn sie das gleiche Wahlrecht abgelehnt hätten. Und Ungarns Beispiel lehrt, daß sogar die stärksten Gegeninteressen einer herrschenden staatsklugen Nationalität gegen das gleiche Wahlrecht es nicht dauernd verhindern, daß im Konkurrenzkampf ihrer eigenen Parteien dennoch die Parole eben dieses Wahlrechts ausgespielt, dadurch ideell propagiert und schließlich einmal durchgeführt wird. Immer wieder finden sich — und das ist kein Zufall — politische Gelegenheiten, bei denen es auf dem Plan erscheint. Gleichviel wie es damit anderwärts liegt, für Deutschland jedenfalls steht seit Bismarck fest, daß ein anderes Wahlrecht nie mehr am Ende von Wahlrechtskämpfen stehen kann. Und während andere Fragen des Wahlrechts (z. B. das Proportionalwahlrecht) bei aller politischen Wichtigkeit, doch als „technische“ empfunden werden, ist die Frage der Gleichheit des Wahlrechts eben auch subjektiv eine so rein politische, daß ihr ein Ende gemacht werden muß, wenn man sterile Kämpfe vermeiden will. Schon dies ist staatspolitisch entscheidend. Der 4. August 1914 und die Zeit nachher zeigte aber auch, daß dies Wahlrecht bei entscheidenden politischen Proben sich bewährt, wenn man damit zu regieren versteht und den guten Willen dazu hat. Es würde dauernd ganz ebenso gut funktionieren, wenn das gleiche Stimmrecht seinen Gewählten die Verantwortlichkeit der an der Macht im Staat wirklich mitbestimmend Beteiligten auferlegte. Überall sind mitherrschende demokratische Parteien Träger des Nationalismus.

Der zunehmende Nationalismus gerade der Massen ist nur natürlich in einem Zeitalter, welches die Teilnahme an den Gütern der nationalen Kultur, deren Träger nun einmal die nationale Sprache ist, zunehmend demokratisiert. Schon das

wahrlich bescheidene Maß faktischer und preklärer Anteilnahme, welches den Vertretern der radikalen Demokratie im Kriege bei uns eingeräumt wurde, genügte, sie in den Dienst sachlicher nationaler Politik treten zu lassen. Sehr im Gegensatz zu der Plutokratie des preußischen Landtags, die im dritten Kriegsjahr wahrhaftig nichts Besseres zu tun wußte, als: ein Gesetz zur Nobilitierung von Kriegsgewinnen zu beraten. Statt daß im deutschen Osten neues Bauernland bereitgestellt würde: — und wir könnten noch den Mannschaftsbestand für 10 Armeekorps durch neue Bauernstellen beschaffen —, sollte hinter dem Rücken des kämpfenden Heeres der deutsche Boden den Eitelkeitszwecken der Kriegspardenü-Plutokratie für Fideikommissstiftungen zwecks Erlangung des Adelstitels ausgeliefert werden. Diese bloße Tatsache ist Kritik des Klassenwahlrechts genug. —

Die innere Unhaltbarkeit dieses und jedes ähnlich wirkenden Wahlrechts liegt aber auch an sich auf der Hand. Bei Fortbestand der preußischen Dreiklassengliederung würde sich die ganze Masse der heimkehrenden Krieger einflußlos in der untersten Klasse befinden, in den Vorzugsklassen aber: die Daheimgebliebenen, denen inzwischen Kundschaft und Arbeitsstellen jener zugefallen, die im Kriege oder durch den Krieg reich geworden oder doch intakt geblieben sind, und deren schon vorhandenen oder neuerworbenen Besitz jene durch den Krieg politisch Deklassierten mit ihrem Blut draußen verteidigt haben. Gewiß ist die Politik kein ethisches Geschäft. Aber es gibt immerhin ein gewisses Mindestmaß von Schamgefühl und Anstandspflicht, welche auch in der Politik nicht ungestraft verletzt werden.

Welches andere Wahlrecht könnte an seine Stelle treten? Bei den Literaten erfreuen sich allerhand Pluralwahlssysteme großer Beliebtheit. Welche aber? Soll der Familienstand, etwa durch Zusatzstimmen, privilegiert werden? Die Unterschichten des Proletariats und die Bauern auf den ärmsten Böden, überhaupt aber alle Schichten mit der geringsten ökonomischen Voraussicht, heiraten am frühesten und haben die meisten Kinder. Oder — der Lieblingstraum der Literaten — die „Bildung“? Unterschiede der „Bildung“ sind heute, gegenüber dem Klassenbildenden Element der Besitz- und ökonomischen Funktionsgliederung, zweifellos der wichtigste eigentlich ständebildende Unterschied. Wesentlich kraft des sozialen Prestiges der „Bildung“ behauptet sich der moderne Offizier vor der Front, der moderne Beamte innerhalb der sozialen Gemeinschaft. Unterschiede der „Bildung“ sind —



man mag das noch so sehr bedauern — eine der allerstärksten rein innerlich wirkenden sozialen Schranken. Vor allem in Deutschland, wo fast die sämtlichen privilegierten Stellungen innerhalb und außerhalb des Staatsdienstes nicht nur an eine Qualifikation von Fachwissen, sondern außerdem von „allgemeiner Bildung“ geknüpft und das ganze Schul- und Hochschulsystem in deren Dienst gestellt ist. Alle unsere Examensdiplome verbriefen auch und vor allem diesen ständisch wichtigen Besitz. Also könnte man sie der Wahlrechtsgliederung zugrunde legen. Welche aber? Sollen die Doktorfabriken der Hochschulen oder die Maturitätszeugnisse der Mittelschulen oder soll etwa das Einjährigzeugnis die politische „Reife“ beglaubigen? Rein quantitativ bedeutet das ganz gewaltige Unterschiede, und mit der letztgenannten, der Masse nach stark ins Gewicht fallenden, Mehrstimmrechtsqualifikation könnte man politisch recht eigenartige Erfahrungen machen. Vor allem aber: Soll wirklich das Examensdiplom, welchem schon die Masse aller Ämter ausgeliefert ist, und die dadurch patentierte Schicht mit ihren sozialen Präntensionen noch weiter privilegiert werden? Soll dem Pfründenhunger der examinierten Amtsanwärter — deren Zahl durch die Frequenz-Konkurrenz der Hochschulen und den sozialen Ehrgeiz der Eltern für ihre Kinder ungeheuer über den Bedarf gesteigert ist — die Macht über den Staat zugewendet werden? Und was hat eigentlich der Doktor der Physik oder der Philosophie oder Philologie mit politischer „Reife“ zu tun? Jeder Unternehmer und jeder Gewerkschaftsführer, der, im freien Kampf um das ökonomische Dasein stehend, die Struktur des Staates täglich am eigenen Leibe spürt, weiß mehr von Politik als derjenige, dem der Staat nur die Kasse ist, aus der er kraft Bildungspatentes eine standesgemäße, sichere, pensionsfähige Einnahme erhält.

Oder — eines der Lieblingskinder aller kurzichtigen „Ordnungsphilister“ — ein „Mittelstandswahlrecht“, also etwa: Privilegierung der Inhaber „selbständiger“ Betriebe oder dergleichen? Abgesehen davon, daß auch dies die Dabeimgebliebenen gegenüber den Kriegern bevorzugen würde, — was bedeutete es für den „Geist“ der künftigen deutschen Politik?

Von den wirtschaftlichen Bedingungen der deutschen Zukunft lassen sich mit Sicherheit heute nur drei vorausberechnen. Zunächst: die Notwendigkeit einer ungeheuren Intensivierung und Rationalisierung der wirtschaftlichen Arbeit. Nicht, damit das deutsche Dasein reich und glänzend, sondern damit das

Dasein der Massen bei uns überhaupt möglich sei. Es ist an-  
gesichts des eisernen Frühlings, den uns der Frieden bringen  
wird, ein Frevel, wenn jetzt Literaten der verschiedensten Lager  
den deutschen „Arbeitsgeist“ als die nationale Erbsünde und ein  
„gemächlicheres“ Dasein als Zukunftsideal hinstellen. Das sind  
Schmatzherideale einer Pfründner- und Rentnerschicht, welche  
den schweren Alltag der geistig und körperlich arbeitenden Mit-  
bürger an ihrem Lintensaßhorizont messen zu wollen sich er-  
dreistet. Wie vollends die kindliche Literatenvorstellung vom  
„Segen“ der genügsamen Armut der guten alten Zeit, den  
Deutschland als Frucht des Krieges wieder genießen werde, in  
der Realität aussehen würde, lehrt die zweite unzweifelhafte  
Zukunftstafel: daß der Krieg uns für 100 Milliarden Kapital-  
wert neue Rentner hinterlassen wird. Schon vor dem Krieg  
war die relative statistische Zunahme der reinen Rentner bedenklich  
groß für eine auf den Wettkampf mit den großen Arbeitsvölkern  
der Erde angewiesene Nation. Für diese nunmehr ganz un-  
geheuer in die Breite gewachsene Schicht werden die wirtschaftlich  
arbeitenden Staatsbürger die Rente zu beschaffen haben. Teils  
in der Entstehung großer neuer Papiervermögen, teils aber auch  
in der Verwandlung der vorhandenen Vermögen durch Anleihe-  
zeichnung äußert sich die Umgestaltung. Denn wenn ein Ver-  
mögensbesitzer heute statt Dividendenpapieren (also: Anteilen  
an privatwirtschaftlichen Unternehmungen) staatliche Rentenver-  
schreibungen in seinen Bankdepots hat, — was bedeutet das?  
Ein „Rentner“, dessen Einkommen die Banken mit der Coupon-  
sichere beschaffen, ist er formell in beiden Fällen. Allein: wenn  
ihm früher die Dividendenpapiere Einnahmen brachten, dann  
bedeutete dies: daß auf einem Kontor und in einem betriebs-  
technischen Bureau — Stätten geistiger Arbeit so gut und oft besser  
als irgendeine Gelehrtenstube es ist, — und daß in den Maschinen-  
sälen von Fabriken von kaufmännischen und technischen Leitern,  
Angestellten, Meistern und Arbeitern scharf und hart gearbeitet,  
Güter für einen vorhandenen Massenbegehrt hergestellt, Menschen  
ihr Lohn und Brot beschafft wurde, dies alles in der Vollkommen-  
heit oder Unvollkommenheit, wie dies nun einmal die heutige  
noch auf lange gültige Wirtschaftsordnung gestattet. Für die  
Leiter hat dabei die ökonomische und soziale Macht- und Rang-  
stellung, für die Angestellten und Arbeiter die Brotstelle im  
Kampf um den Markt auf dem Spiele gestanden, und dieser  
Kampf ist gewonnen worden: das „beweist“ die Dividende.

Wenn er dagegen jetzt Zinsen von seinen staatlichen Rentenpapieren bezieht, so bedeutet dies: daß der Steuerexekutor oder der Zollbeamte oder ihresgleichen den Zahlungspflichtigen das Geld erfolgreich aus der Tasche geholt haben und dafür bezahlt worden sind, und daß auf staatlichen Bureaus nach Reglement und Anweisung die geforderte Arbeit abgeleistet wurde. Natürlich muß beides geschehen, die privatwirtschaftliche wie die staatliche Arbeit. Aber es liegt auf der flachen Hand, daß die ganze Zukunft Deutschlands, wirtschaftlich und politisch, die Lebenshaltung der Massen sowohl wie die Beschaffung von Mitteln für „Kulturbedürfnisse“, in erster Linie daran hängt, daß die Intensität der deutschen wirtschaftlichen Arbeit nicht herabgesetzt wird, daß — wie man es auch ausdrücken kann, — die Rentnergesinnung: die typisch französische innere Haltung der dortigen Kleinbürger- und Bauernschichten zum Wirtschaftsleben, in der deutschen Nation nicht noch mehr, als es ohnedies geschieht, überhand nimmt. Denn das würde die wirtschaftliche Lähmung Deutschlands bedeuten und — eine noch rapidere Propagierung des ohnehin sich schnell ausbreitenden Zweiflersystems. Außerdem noch einen anderen Zug der französischen Zustände: die Abhängigkeit von den Banken. Die Unwissenheit der Literaten, welche das Rentenvermögen des Couponschneiders von dem Erwerbkapital des Unternehmers nicht zu unterscheiden vermag und dem letzteren mit ebensoviel Ressentiment wie dem ersteren mit begehrllichem Wohlwollen gegenübersteht, hat von der Rolle etwas läuten gehört, welche im parlamentarischen Regime Frankreichs das „Finanzkapital“ spielt, sowohl bei sachlichen Maßregeln (Steuern), wie bei der Auswahl der Minister, und meint natürlich, daß dies eine Folge des gefürchteten „Parlamentarismus“ sei. Aber es ist in Wahrheit die Folge davon, daß Frankreich ein Rentnerstaat ist, daß die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Staatsregierung, wie sie sich in dem Börsenkurse der Staatsrenten ausdrückt, für die Millionen mittlerer und kleinerer Rentner schlechthin die Frage ist, nach welcher sie den Wert der Minister taxieren, daß deshalb die Banken bei der Ministerauswahl oft irgendwie mitwirken oder geradezu konsultiert werden. Von jeder, ganz gleichviel ob monarchischen oder parlamentarischen oder plebiszitären Regierung würden sie berücksichtigt werden müssen, ganz ebenso wie ein Schuldnerstaat wie der russische Zarismus 1905 seine „Verfassung“ und nachher wieder den „Staatsreich“ machte, weil in beiden Fällen die Stimmung